Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **51 (1995)**

Heft 2

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Inhalt

Was sagen uns Ortsnamen?	33
Wenn ein Gespräch über Bäume wieder möglich wird ...	36
«Deutsch typologisch»	45
Alte Wörter neu entdeckt: z. B. «denken»	47
In eigener Sache	49
Sprachlehre	49
Die «unentbehrlichen» Fremdwörter	50
Männersprache	51
Wortverwandtschaft	52
Radio und Fernsehen	53
Werner Frick zum Achtzigsten	54
Lehnwörter	55
Wortgebrauch	55
Wortbedeutung	56
Wortschöpfungen	57
Zweisprachigkeit	57
Elsaß	58
Deutsch in aller Welt	59
Sprachspielereien	60
Bücherschau	60
Briefkasten	63

«Sprachspiegel»

Schweizerische Zeitschrift für die deutsche Muttersprache

Herausgeber Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache (SVDS)
Präsident: Dr. Thomas Raeber
Sitz und Geschäftsstelle: Alpenstraße 7, 6004 Luzern

Schriftleitung Werner Frick (Schriftleitungsausschuß: Dr. Kurt Meyer, Dr. Alfons Müller-Marzohl). Anschrift: Schriftleitung des «Sprachspiegels», Alpenstraße 7, 6004 Luzern

Bezugsstelle Geschäftsstelle des Sprachvereins, Alpenstraße 7, 6004 Luzern, Telefon (041) 51 19 10, Telefax (041) 52 86 78
Reinhardt-Media-Service, Postfach, 4012 Basel, Telefon (061) 264 64 50, Telefax (061) 264 64 65

Bezugspreis (jährlich sechs Hefte) 60 Fr., auch im Ausland; für Studenten und Lehrlinge 30 Fr.; Einzelheft 10 Fr. bzw. 5 Fr.

Zahlungen Postkonto 40-145-7, Friedrich Reinhardt AG («Sprachspiegel»)

Kündigung Sowohl Mitgliedschaft des SVDS wie auch Bezug des «Sprachspiegels» können nur auf Jahresende gekündigt werden.

Anzeigen Reinhardt-Media-Service (Frau A. Questa), Postfach, 4012 Basel, Telefon (061) 264 64 55, Telefax (061) 264 64 65

Druck Maihof Druck, Maihofstraße 76, Postfach, 6002 Luzern, Telefon (041) 39 52 52

Verwaltung Alle Meldungen über *Änderung der Anschrift* wie auch über *Kündigung der Mitgliedschaft oder des Zeitschriftenbezugs* – beide sind nur auf Jahresende möglich – sind an den Reinhardt-Media-Service, Postfach, 4012 Basel, zu richten.

Aufsätze *Beiträge,* die in das Gebiet der Zeitschrift fallen, sind willkommen. Gezeichnete Beiträge stimmen nicht immer mit den Auffassungen der Schriftleitung und des Vereins überein. Nachdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet.

Sprachauskunft

Beratung in Zweifelsfällen und Textbearbeitung. Dienstleistungsbetrieb des Schweizerischen Vereins für die deutsche Sprache, Alpenstraße 7, 6004 Luzern, Telefon (041) 51 59 78, Telefax (041) 52 86 78, Postkonto 60-3260-4. Auskunftsstunden: 8 bis 12 Uhr, jeweils von Dienstag bis Freitag.

Die *Sprachauskunft* erteilt auch Auskunft über die *Bedeutung* und *Herkunft von Familiennamen.* Die schriftlichen Anfragen sollen alle bereits bekannten Angaben zum Namen enthalten. Die Preise betragen für Mitglieder 80 Franken, für Bezieher 100 Franken, für Außenstehende 120 Franken.